Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/2517

Sachgebiet 63

Der Bundesminister
für Wirtschaft und Finanzen
F/II C 3 – AA 0260 – 18/71

Bonn, den 11. August 1971

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Humanitäre Hilfe im Ausland**
h i e r : Überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsjahr 1971 bei Kap. 05 02 Tit. 686 12 für Flüchtlinge aus Ost-Pakistan

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO unterrichte ich hiermit den Deutschen Bundestag, daß ich auf Antrag des AA meine Einwilligung zu üpl. Haushaltsausgaben im Haushaltsjahr 1971 bei Kap. 05 02 Tit. 686 12 – Für humanitäre und andere sofortige Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe – von insgesamt 15 Mio DM für Hilfsmaßnahmen zugunsten der ostpakistanischen Flüchtlinge in Indien erteilt habe. Die Bundesregierung hat über die Hilfsmaßnahmen am 11. Juni und 21. Juni 1971 Beschluß gefaßt.

Von dem Gesamtbetrag sind etwa 2 Mio DM dem hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen zur eigenen Verwendung für das internationale Hilfsprogramm für die Flüchtlinge aus Ost-Pakistan zur Verfügung gestellt worden. Der Restbetrag von 13 Mio DM ist für gezielte Maßnahmen der Bundesrepublik Deutschland nach vorheriger Absprache mit dem Hohen Flüchtlingskommissar bestimmt; aus diesem Betrag sollen insbesondere Unterkünfte, Nahrungsmittel und Medikamente beschafft sowie die erforderlichen Transportkosten bestritten werden.

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1.

Eine Hilfe der Bundesregierung in dieser Größenordnung erschien angesichts des großen Flüchtlingselends und der umfangreichen Hilfeleistungen anderer Länder erforderlich.

Der Ausgleich wird durch Einsparung eines Teilbetrages von 3 Mio DM im Einzelplan 23 – Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit –, im übrigen im Gesamthaushalt herbeigeführt.

In Vertretung

H. Hermsdorf